

**Millionendeals
der Verwertungsgesellschaften
Juristen sorgen sich um
demokratische Grundlagen**
Rätselraten um VFF-
Aufsichtsratsvorsitzenden, SWR-
Beirat und Netzwerkeinflüsse

Mehr als ein Jahr nach seinem Ausscheiden aus dem Justitiariat des SWR Südwestrundfunk gibt der Aufsichtsratsvorsitzende der VFF Verwertungsgesellschaft Film Fernsehen, Prof. Dr. Norbert P. Flechsig, als angeblicher Gesellschaftervertreter und Beiratsmitglied des SWR immer wieder Rätsel auf. Ist er Beeinflusser oder Beeinflusster oder ist er von umstrittenen Netzwerken manipulierter Beeinflusser oder Beeinflusster? Welche Rolle spielt er bei den Millionen-Deals von Verwertungsgesellschaften und Fernsehunternehmen? Täuscht er Öffentlichkeit und Gerichte? Die geschriebenen und ungeschriebenen Schlagzeilen lassen aufhorchen.



**Alkoholkontrolle und Polizei-
einsatz wegen gefährlicher
Briefsendung**

Wer sich etwa Flechsigs mit Schlagbaum hochsicherheitsgeschützten und überwachtem Haus nähert und Post einwerfen will, muss damit rechnen, dass er auf dem öffentlichen Platz davor vom Hausbesitzer völlig überraschend und fast wahnhaft „Hilfe, Polizei, Sie sind ja betrunken, was wollen Sie von mir“ brüllend verfolgt wird. Eine solche Inszenierung zu Ende gedacht, bedeutet, von der Polizei abgefangen und zu einer Alkoholkontrolle gezwungen zu werden, weil eine telefonische Anzeige wegen Trunkenheitsfahrt eingeht. So geschehen am 12.12.2007 in Anwesenheit mehrerer Zeugen. Der Einwurf des Briefes an diesem Tag war durch LG-Beschluss zwingend und erwartet. Adressiert an einen Mandanten, dessen Zugehörigkeit zu einem „umstrittenen Netzwerk“ bereits im Frühjahr 2006 gerichtlich bestätigt war.

Viel weniger bekannt sind Flechsigs Tätigkeiten gegen ehemalige Mandanten oder die Zeugen-Einführung ehemaliger Mandantengegner in eigene Gerichtsauseinandersetzungen. Niemand muss auch wirklich überrascht sein, wenn von einem Regierungspräsidium nach einer Anzeige Flechsigs beim Polizeipräsidenten höchst persönlich wegen Verstoß gegen das Telekommunikationsgesetz ermittelt wird, weil eine „schnelle elektronische Kontaktaufnahme und unmittelbare Kommunikation mit dem Seitenbetreiber“ nicht möglich war.

Noch weniger bekannt ist die Befassung und Würdigung von Bundestagsabgeordneten um „Millionendeals“ und der Kontrolle von Verwertungsgesellschaften im letzten Jahr. Die Erörterung ist für Beteiligte und Medien etwa so heikel und gefährlich, wie die Untersuchung medizinischer Kunstfehler mit Todesfolge durch nahestehende Mediziner. Kritiker müssen mit Nachstellung rechnen, die Öffentlichkeit wird getäuscht, Gerichte und Behörden missbraucht. Vielleicht eine ideale Voraussetzung zur Vertretung gewisser Kreise, die weit entfernt sind von der Wahrnehmung öffentlich-gesellschaftlicher Aufgaben der ARD-Anstalten.

Der in der Rechtsanwälte Partnergesellschaft Wesch & Buchenreuth, Stuttgart, seit Juni 2007 und in der baden-württembergischen Rechtsanwaltskammer mit wirkende Jurist Dr. Flechsig hat, wie seine Vita zeigt, Zugang zu zahlreichen seriösen Netzwerken. In der Besetzungsliste der Prüfungsausschüsse Fachanwaltschaften der vier Rechtsanwaltskammern Baden-Württembergs im 15. Ausschuss „Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht“ ist RA Prof. Dr. Norbert Flechsig (u.a. Honorarprofessor an der Filmakademie Baden-Württemberg) als stellvertretender Vorsitzender tätig. Den Vorsitz führt dort Prof. Dr. Emanuel Burkhardt (Kanzlei Löffler-Wenzel-Sedlmeier, Stuttgart, Honorarprofessor an der Hochschule für Medien, Stuttgart), der Flechsig in einem Haftungsfragen-Prozess verteidigte. Weitere Mitglieder des Ausschusses sind der in der Filmakademie Baden-Württemberg tätige Dozentenkollege Dr. Ralf Kitzberger (auch tätig auf dem Gebiet von Events und Tagungshotels), und als stellvertretendes Mitglied Dr. Wolfgang Herb.

**Wenn ein SWR-Jurist wider
die Informationsfreiheit ficht**

Für erheblichen öffentlichen Wirbel sorgte die Stuttgarter Zeitung im Mai 2007 mit der Schlagzeile „Wenn ein SWR-Jurist wider die Informationsfreiheit ficht“. Flechsig vertrat und vertritt hier und anderenorts Mandanten, die über den Weg des „Persönlichkeitsschutzes“, die Eliminierung von Veröffentli-

Millionendeals der Verwertungsgesellschaften Juristen sorgen sich um demokratische Grundlagen Rätselraten um VFF-Aufsichtsratsvorsitzenden, SWR-Beirat und Netzwerkeinflüsse

chungen oder warnenden Erörterungen in verschiedenen Medien – hier im Internet – verlangen. Diesen gerichtlichen Weg bevorzugen nach Expertenmeinung gern Kreise und Sekten mit zu vertuschenden gesellschaftsgefährdenden und faschistischen Ideen, Inhalten und Tätigkeiten. Betroffen war in diesem Fall der Beklagte RA Ingo Heinemann, Scientology-Experte und Geschäftsführer des Verbandes Aktion für Geistige und Psychische Freiheit Bundesverband Sekten- und Psychomarktberatung e.V. in Bonn. Er wunderte sich, dass ein Mann des öffentlich-rechtlichen Rundfunks "im Grunde gegen die Pressefreiheit argumentiert"; das stehe "seinem Hauptberuf doch diametral entgegen". Das Land- und Oberlandesgericht Stuttgart lehnten die Vorstellungen Flechsig über die komplette Löschung von Informationen ab. Wäre dies durchgegangen, müsste man "die Berichterstattung auf vielen Gebieten einstellen", so Heinemann damals.

Dass und wie Flechsig das Thema 2007 darauf dem Landgericht und Oberlandesgericht Hamburg „erfolgreich“ auftischte, könnte ein spannender Krimi werden, der sicher nicht vom SWR recherchiert und präsentiert würde. Denn Flechsig, auch liebevoll „Klein-Napoleon“ genannt, ist in seiner Funktion als Aufsichtsratsvorsitzender der VFF ein Machtfaktor. 50 Prozent der 50.000-Mark GmbH gehören Film- und Fernsehproduzenten, 36 Prozent dem SWR und 14 Prozent dem ZDF. Von 2000 bis 2006 wurden dort rund 50 Millionen Euro ausgeschüttet. Das „Wie“ ist aus der Kritik anderer Juristen 2007 am VFF und dem Kontrollorgan, dem Medienrat, zu erahnen.

Der SWR war in die Thematik, dessen Problematisierung der voraussichtlichen Nichtberichterstattung des SWR im Artikel der Stuttgarter Zeitung angesprochen war, längst involviert. Bereits am 1.08.2005 schrieb Flechsig SWR-Kollege Prof. Dr. Armin Herb an Medienreport: "Ihre Spekulationen über angebliche Sektenverbindungen der von Herrn Prof. Dr. Flechsig vertretenen Parteien Wolfgang und Zimmermann ist hier nicht von Interesse." Dr. Herb führte weiter aus: "Sie wollen bitte zukünftig ausschließlich und zur Vermeidung diesbezüglicher gerichtlich durchzusetzender Unterlassungsansprüche den SWR von Ihren Privatangelegenheiten mit Herrn Prof. Dr. Flechsig freihalten ...". Die Zurückweisung der undifferenzierten und angeblichen Sektenunterstellung, die Vorlage der vom SWR-Justitiariat versandten Mandatsbeauftragung des Flechsig-Mandanten Günter Zimmermann und die sich anschließend entwickelnde Korrespondenz mit dem Vertreter des Fachverbandes der Medienberater e.V. mündete nach der Schlagzeile vom 25.03.2006 „SWR-Chef will über Nebenjobs reden“ in der klaren Aussage des SWR-Chefjustitiars Dr. Hermann Eicher vom 23.05.2007 an Medienreport: „Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass ich damit den Vorgang endgültig als abgeschlossen ansehe und in dieser Angelegenheit nicht weiter mit Ihnen korrespondieren werde.“ Eicher: Es hat „langsam für mich den Anschein, dass es Ihnen offensichtlich darum geht - auf welche Weise auch immer - Herrn Prof. Flechsig etwas anzuhängen.“

Eine nicht ungeschickte Argumentation, die allerdings nicht davon ablenkte, die Gesamtzusammenhänge – auch mit dem SWR – einmal vorsichtig darzustellen. Schließlich hatte Eicher trotz anderer ihm vorliegender Informationen in seinem Leserbrief an die Stuttgarter Zeitung Flechsig bereits freigesprochen: „...ein angestellter Rechtsanwalt beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der sich für die Persönlichkeitsrechte seines Mandanten einsetzt, tangiert nicht Interessen seines Arbeitgebers, sondern wird schlicht seiner gesetzlich vorgesehenen Stellung als unabhängiges Organ der Rechtspflege gerecht.“ Das hier für Medienreport nur subtil ausgesprochene Kommunikations- und Rechercheverbot formulierte ein Flechsig natürlich viel besser. RA Flechsig am 13.7.2006 im Auftrag des Honorargeneralkonsuls Karlheinz Wolfgang: „Ihr Handeln erweist sich als grob sittenwidrige Informationsbeschaffung als Vortat



Von der „Kommunikationsverweigerung“ ...

Leserbrief zum Beitrag „Wenn die SWR-Juristen wider die Informationsfreiheit nicht“ von Ingo Heinemann, Stuttgart Zeitung Sonntag 13. Juli 2007 - Ausgabe 111 - Seite 1 - 19.07.2007

Beitrag von JuristInnen, Kriminologen, Pressen- und Medienrechtlichler für Rätsel

In dem Artikel über die Medienberichterstattung über den Fall der Sektenunterstellung (Berichterstattung über die Vernehmung von Aufreißern und dem Status der Kontrolle durch die geschäftlichen Stellen) sind im wesentlichen die Aussagen von Prof. Dr. Flechsig, Prof. Dr. Herb und Prof. Dr. Eicher zu lesen. Aufschlussreich sind die Aussagen von Prof. Dr. Flechsig, Prof. Dr. Herb und Prof. Dr. Eicher. Die Aussagen von Prof. Dr. Flechsig sind besonders negativ. Die Aussagen von Prof. Dr. Herb sind besonders positiv. Die Aussagen von Prof. Dr. Eicher sind besonders negativ. Die Aussagen von Prof. Dr. Flechsig sind besonders negativ. Die Aussagen von Prof. Dr. Herb sind besonders positiv. Die Aussagen von Prof. Dr. Eicher sind besonders negativ.

... bis zum „Rechercheverbot“

Millionendeals der Verwertungsgesellschaften Juristen sorgen sich um demokratische Grundlagen
 Rätselraten um VFF-Aufsichtsratsvorsitzenden, SWR-Beirat und Netzwerkeinflüsse

Recherche-Anlass:
 „Wovon leben die ehemaligen Verkäufer spezieller Studiengänge des IIP Institut für berufsfördernde Individualpsychologie heute?“

Beispiel: Der Ijsse-Komplex

der Verletzung des Schutzes vor Indiskretion... Meine Partei hat mich gebeten, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass sie es nicht und in keinem Fall zulassen wird, wenn Sie erneut und weiterhin über meine Partei in unzulässiger, denunziatorischer Weise Ihre Mutmaßungen und Verdächtigungen kundtun und unwahre sowie dem Privatbereich meiner Partei zuzurechnende Tatsachen aufstellen oder verbreiten sowie generieren. Meine Partei wird deshalb gegen Sie in diesem Fall umgehende gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen.“ Das „Generieren“ von Informationen ist eine journalistische Grundaufgabe und das Verbot ein Berufsverbot, da interessiert schon der Anlass.

Auslöser war eine Rechercheversuch über die aktuelle Verbindung von Personen zu hören, die bereits in den 80er Jahren gemeinsam „individualpsychologische Studiengänge“ verkauften. Hier tauchte plötzlich eine Gruppe aus dem Netzwerk auf, die als IjsseConsult, IjsseService und IjsseGroup insbesondere im Consulting- und im „individualpsychologisch“ geschulten Coaching-Geschäft nach Zeitungsberichten bereits mehr als 30 Bürgermeister und Kommunen einer NRW-Region „betreute“. Dies war etlichen Lokalpolitikern und Lokaljournalisten im Siegener Raum bereits über längere Zeit außerordentlich suspekt erschienen. Niemand kannte jedoch deren Herkunft genau. Allein die Journalisten-Kollegen der Siegener Zeitung verfassten – national unbeachtet – mehr als 100 Meldungen. Darunter Warnungen vor dem einzig richtigen „Weg in die Zukunftsfähigkeit“. SPD-Geschäftsführer Bernd Weide, Bad Berleburg, riet Ende 2005 dem örtlichen Bürgermeister Bernd Fuhrmann von der Zusammenarbeit ab: „Fast möchte man glauben, es ginge um den Beitritt zu einer, vorsichtig ausgedrückt, Religionsgemeinschaft und nicht um Problemanalyse und Lösungsansätze.“ Fuhrmann hatte nach dem Coach-Beginn laut Weide ausgeführt: „Jeder muss sich entscheiden in diesem Prozess, "Zukunftsfähigkeit" oder "Bedeutungslosigkeit", Schwarz oder Weiß, sofort und ohne Zaudern und Zögern“. „Wer sich nicht für den Prozess entscheidet, behindert oder gefährdet ihn möglicherweise“, so der Bürgermeister zu den ihm anvertrauten Mitarbeitern in der jüngsten Personalversammlung. „Aber über eins müssen sich die Verursacher im Klaren sein: In dieser Situation haben Störenfriede, egal ob Angestellte oder Beamte, mit deutlichen und schwerwiegenden Konsequenzen zu rechnen“, kündigte Fuhrmann den "Verrätern der Bürger" in der Verwaltung an. Was hier Warnung ist und was schon Drohung, ist schwer zu trennen“. Im selben Mail vom 23. Mai bestätigte Dr. Eicher nochmals: „Ich habe Ihnen zutreffend auf Ihre Anfrage vom 17. April 2007 (wer vertritt die Anteile in der VFF namentlich) geantwortet, dass als Gesellschaftervertreter ich selbst die Anteile des SWR in der VFF vertrete. Herr Prof. Flechsig sitzt im Aufsichtsrat und hat mit der "Vertretung von Anteilen" nichts zu tun.“

Dr. Eicher: Ich vertrete die SWR-Anteile im VFF

Dr. Eicher kennt trotz seiner Feststellung und trotz des Hinweises der Falschdarstellung bei VFF im Mai 2007, dass die VFF GmbH nicht ihn, sondern als Gesellschaftervertreter für den SWR Prof. Dr. Flechsig benennt, auch die heutigen Realitäten nicht oder kann und will sie nicht kennen. Ein Jahr nach Flechsigs Ausscheiden aus dem SWR behauptet der Internetauftritt www.vff.org immer noch öffentlich, dass er den SWR im Beirat vertritt, dass er noch Geschäftsführer der Maran Film GmbH wäre und dass er an der PH Ludwigsburg einen Lehrauftrag hätte. Alle Behauptungen täuschen die Öffentlichkeit, teilweise bereits mehrere Jahre. Warum ausgerechnet die vom Aufsichtsratsvorsitzenden bestimmten und von seinen Weisungen abhängigen VFF-Geschäftsführer die falsche Vita ihres Aufsichtsratsvorsitzenden durchgehen lassen, mag noch verständlich sein, warum aber die Gesellschafter und deren Vertreter die sichtbare Falschmeldung ein Jahr und länger nicht korrigieren, kann bestenfalls spekulativ beantwortet werden. Die Kommunikation à la Eicher einzustellen, der sie immerhin im Auftrage des Intendanten Voss führte, ist ebenso merkwürdig, wie Flechsigs Berliner NMI-Tagungsauftritt am 29.6.07 als SWR-Vertreter.



Das Bild ist Eigentum der Anwaltskanzlei des Öffentlich-rechtlichen Bundesverbandes der Bundesrechtsanwältinnen (BRB).

**Millionendeals
der Verwertungsgesellschaften
Juristen sorgen sich um
demokratische Grundlagen**
Rätselraten um VFF-
Aufsichtsratsvorsitzenden, SWR-
Beirat und Netzwerkeinflüsse

Wie nahe und einflussreich der Aufsichtsratsvorsitzende den Gesellschaftern trotz seiner SWR-Entlassung ist, beschreibt der Gesellschaftsvertrag § 7: „*Der Vorsitzende des Aufsichtsrates und sein Stellvertreter sowie der Vorsitzende des Beirates und sein Stellvertreter sind berechtigt, an den Sitzungen der Gesellschafterversammlung teilzunehmen. Sie erhalten in jedem Fall Abschriften der Sitzungsprotokolle und Gesellschafterbeschlüsse.*“

Dass Öffentlichkeitstäuschungen nicht ganz zufällig zustande kommen können, beweist das sonst berechnende Vorgehen, das in Schriftsätzen und Gerichtsreden für die Vertreter umstrittener Netzwerke durch richterliche Wahrnehmungsbeeinflussung immer wieder deutlich wird und wurde. Beispielhaft ist die Angabenumkehrung in den Viten, die im Internet von den Vorlesungsinstitutionen abgerufen werden können.

Hier ist Flechsig zwar nicht mehr an der PH Ludwigsburg Dozent, dafür ist er bereits seit 1988 – also zehn Jahre länger Aufsichtsratsvorsitzender der VFF Verwertungsgesellschaft.

**Kleinster Kreis
in Verwertungsgesellschaften
entscheidet über Ausschüttungs-
regularien von 1,1 Mrd. Euro**

Der Jurist, der gern mit seinem Doktor- und Professorentitel angesprochen werden will, gehört einem sehr kleinen Kreis von Entscheidungsträgern in Verwertungsgesellschaften an. Dieser Kreis soll alljährlich als „Treuhänder“ rund 1,1 Milliarden Euro Einnahmen aus Film, Bild- und Tonträgern sowie Printmedien und Geräten an Medienschaffende rückverteilen. Die gesetzlichen Zwangsabgaben bezahlen die Verbraucher mit jedem Medium. Eine Rückzahlung an die tatsächlich Betroffenen ist nach Feststellung namhafter Juristen und nach Erkenntnis des Deutschen Bundestages offensichtlich bis heute nicht gewährleistet. Dies ergab bereits am 29.1.2007 eine Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“.

Die Methoden der manchmal sehr streitfreudigen Verwertungsgesellschaften, von der bekannten „Musik“-Gema über die „Pornografie“-Güfa bis hin zur „Film- und Fernseh“-VFF kommen selbst bei ihren Mitgliedern nicht recht an.

Die in früheren Jahren vor der Öffentlichkeit versteckte Kritik wurde erstmals vom Informations- und Medienrechtler der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, Prof. Dr. Thomas Hoeren, und dem Mitglied der Beschwerdekammer des Europäischen Patentamtes, Dr. Martin Vogel, anlässlich der Anhörung der Enquete-Kommission bekannt. Sie berichteten über schwere Probleme der Kontrolle von Ausschüttungsverfahren von Verwertungsgesellschaften und schwerwiegende Beschädigungen der Wahrnehmungsberechtigten. Namentlich genannt wurden deutliche Ungereimtheiten bei der VFF Verwertungsgesellschaft für Film- und Fernsehproduzenten, denen der ehemalige SWR-Syndicus Prof. Dr. Norbert P. Flechsig seit zehn Jahren als Aufsichtsratsvorsitzender und für die Geschäftsführer Weisungsbefugter vorsteht.

**Ungerechte Verteilung der
Mittel und Missstände in den
demokratischen Strukturen**

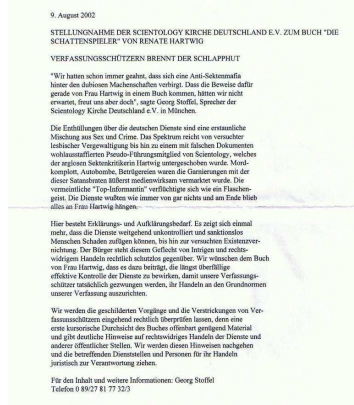
Die Ausschussvorsitzende, Gitta Connemann, CDU-MdB, berichtete am 31.1.2007 über die „*sehr deutliche Kritik an der Struktur der Rechtswahrnehmung*“ und die „*ungerechte Verteilung der Mittel.*“. In der damaligen Pressemeldung, über die außer dem Heise-Verlag die meisten Medien nicht berichteten, heißt es wörtlich: es kamen „*auch Missstände in den demokratischen Strukturen der Verwertungsgesellschaften und Defizite in der stattlichen Aufsicht deutlich zur Sprache. Am Beispiel der Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH (VFF) machte Professor Dr. Thomas Hoeren ... dies deutlich. 90 % der Wahrnehmungsberechtigten sind von der Mitwirkung ausgeschlossen.*“ Hoeren führte vor dem Ausschuss wörtlich aus: „*Meines Erachtens müsste man sich den Laden - salopp gesagt - etwas genauer ansehen und das Demokratieprinzip einfordern. Es ist zwar nicht erforderlich, dass die kleinen Urheber oder Leistungsschutzberechtigten das Übergewicht bekommen. Aber es muss eine Balance geben. Die ist bei einer Gesellschaft, in der 90% der Wahrnehmungsberechtigten von der Partizipation ausgeschlossen werden, nicht gegeben. Im Übrigen möchte ich erklären, warum die VFF überhaupt im*

**Millionendeals
der Verwertungsgesellschaften
Juristen sorgen sich um
demokratische Grundlagen**
Rätselraten um VFF-
Aufsichtsratsvorsitzenden, SWR-
Beirat und Netzwerkeinflüsse

**Völlig überzogene Beteiligung
der Sendeunternehmen**

**Was müssen das Deutsche Pa-
tent- und Markenamt, was der
Verfassungsschutz, was die Poli-
zei und was die Medien kontrol-
lieren?**

***Scientology-Kirche
empfiehlt Hartwig's Buch:**



Impressum. © Medienreport Verlags-
GmbH - Medienberatung, Hegnacher
Str. 30, D-71336 Waiblingen,
www.medienreport.de. Tel. 07151-
23331, Fax 07151-23338. Hrsg./Chr.:
Rolf G. Lehmann, dju/UIPRE/PTW.
Redaktionsleitung: Isa Lehmann.
Korrespondenten: Jürgen Faust (JF) u.a.
Beiträge des Nachrichtendienstes
Medienreport dürfen vertragsgemäß
oder nach schriftlicher Zustimmung
durch den Verlag verwendet werden.
Alle Beiträge und Kommentare
werden nach bestem Wissen, jedoch
ohne Gewähr wiedergegeben.
Jede unautorisierte oder missbräuch-
liche Nutzung, Änderung, Speicherung
oder Verteilung ist untersagt.

*Mittelpunkt steht. Für uns Wissenschaftler ist es extrem schwierig, an Unterla-
gen zu kommen, da wir im Regelfall keine Wahrnehmungsberechtigten sind. Bei
der VFF gibt es jedoch eine Klausel, die unseres Erachtens nicht mit der
Rechtsordnung übereinstimmt und daher einer Überprüfung bedarf, nämlich
die VFF-Klausel, nach der 50% aller Erlöse automatisch den Sendeanstalten
zustehen. Das hat bestimmte Filmemacher zu der Frage bewogen, ob man nicht
wenigstens demokratisch-repräsentativ mitwirken kann. Diese Frage blieb für
uns unbeantwortet, was zu einer Beschwerde führte. Es gab viele Briefe an das
Deutsche Patent- und Markenamt.“*

Dr. Martin Vogel ergänzte seine Untersuchungs- und Bewertungsergebnisse:
*„Was sich in diesem Zusammenhang ferner herausstellte, ist eine völlig über-
zogene Beteiligung der Sendeunternehmen durch den der Verwertungsgesell-
schaft der Film- und Fernsehproduzenten (VFF) zugewiesenen Anteil der Film-
VGs am Aufkommen der Zentralstelle für private Überspielung (ZPÜ) und
durch den Verteilungsplan der VFF. ... All dies geschieht unter den Augen der
Aufsicht, die alle wichtigen Dokumente der VGs erhält und es sich auch ihr
gesetzliches Recht nicht nehmen läßt, an den Sitzungen der VGs (red. Anmer-
kung; „Verwertungsgesellschaften“) teilzunehmen. Der den Urhebern in An-
wesenheit der Aufsicht beschlossene Schaden, der aus den Statuten ohne weite-
res ablesbar ist, dürfte sich auf jährlich mehrere Mio. Euro belaufen.“*

Alle Verwertungsgesellschaften unterliegen der Kontrolle des Deutschen Pa-
tent- und Markenamtes. Dessen der mangelnden Kontrolle bis zur Vetternwirt-
schaft bezichtigte Präsident Dr. Jürgen Schade verwies am 15.1.2007 in seinem
Schreiben „Betr.: Staatsaufsicht über Verwertungsgesellschaften hier: Öffent-
liche Anhörung der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deut-
schen Bundestages am 29. Januar 2007 zu dem Thema „Kollektive Wahrneh-
mung von Urheberrechten und verwandter Schutzrechte“ - Bezug: Ihre Schrei-
ben vom 30. November und 19. Dezember 2006“ dagegen auch auf Flechsig
Verband, gegen den er aufsichtsrechtlich wegen der VFF-Beiratswahl und der
Satzung gemachten Vorgaben ja dadurch vorgegangen sei, „dass die Aufsichts-
behörde eine Wahl zum Beirat der VFF wegen formaler Mängel für ungültig
erklären und eine ordnungsgemäße Neuwahl erzwingen und sie anweisen muss-
te, ihre Satzung entsprechend den Vorgaben des UrhWG zu ändern.“

Wer zum Jahreswechsel 2007/2008 auf der öffentlichen VFF-Internet-Adresse
www.vff.org Konsequenzen aus dieser Diskussion nachlesen wollte, erlebte
Überraschendes: Nichts. Da konnten auch die falschen Vita-Angaben im Inter-
netauftritt, der angeblich regelmäßig und zügig gepflegt wird, nicht mehr über-
raschen. Die macht- und informationspolitischen Einflüsse und Netzstrukturen
sind zunehmend fremdkontrolliert und die inszenierten Machenschaften lassen
selbst die Geschichten von Robert Ludlum oder Alistair McLean alt aussehen.

So kommt es nicht von ungefähr, dass die wichtigen Seiten in www.agpf.de
über den von Flechsig in Stuttgart verteidigten Netzwerker Wolfgang trotz ge-
genteiligen Urteils vom Netz genommen werden mussten oder dass „Die Zeit –
online –“ am 1.11.2007 anzeigte: „Aufgrund einer Unterlassungserklärung
wurde dieser Artikel gesperrt: ‚Kotau vor Psychogurus‘“. Es kommt nicht von
ungefähr, dass die Öffentlichkeit nichts mehr über fragwürdige Allianzen er-
fährt und diese noch zu hinterfragen in der Lage ist. Es kommt auch nicht von
ungefähr, dass Wolfgang nicht mehr von RA Prof. Dr. Heinz Becker betreut
wird und dass er in den Büchern von Bärbel Schwertfeger (Der Griff nach der
Psyche, Campus Verlag), von Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier (Die Rufmordkam-
pagne. Kirchen & Co. vor Gericht, Verlag La Colombe) und von Renate Hart-
wig (Die Schattenspieler, directverlag) – empfohlen von der Scientology Kirche
Deutschland* – eine besondere Rolle spielte. Eine gelöschte AGPF-Schlag-
zeile beschrieb die drohenden Folgen als „Kleinkrieg gegen Kritiker“. (12/07).